

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 16.09.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul Dr.

Lintermann, Jochen

Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

Vertretung für Herrn Andreas Schalk

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Kleinlein, Udo

Nießlein, Holger

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schalk, Andreas

von Blohn, Christine Dr.

beruflich

Privat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bestellung der Behindertenbeauftragten und eines Stellvertreters
- TOP 2 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2014
- TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2016
- TOP 5 ANregiomed - Investitionszuschuss überplanmäßige Mittel
- TOP 6 Bau eines Rad- und Gehwegs von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden; Zweckänderung und Einplanung in den Haushalt 2016
- TOP 7 Erschließung Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf); Einplanung für das Haushaltsjahr 2016
- TOP 8 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen; Durchführung und Mitteleinplanung
- TOP 9 Beauftragung einer Vertiefungsstichprobe zur "Mobilität in Deutschland 2016" (MiD) für die Planungsaufgaben des ZVGN
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung des TOP's 8 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen; Durchführung und Mitteleinplanung und Behandlung in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestellung der Behindertenbeauftragten und eines Stellvertreters

Herr Nießlein führt aus:

Seit Februar 2008 wurde das Amt der Behindertenbeauftragten der Stadt Ansbach von Frau Judith Hoppe wahrgenommen. Diese habe nun darum gebeten, sie aus beruflichen Gründen von diesem Amt zu entbinden.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach, Frau Christine Burmann, habe sich bereit erklärt, die Funktion der Behindertenbeauftragten zu übernehmen. Herr Markus Bauer, Mitglied des Behindertenbeirats, würde die Funktion des Stellvertreters ausüben.

Die Satzung über den/die Behindertenbeauftragte/n der Stadt Ansbach sei entsprechend anzupassen.

Ein Vortrag des Satzungsentwurfes wird von den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses nicht gewünscht.

Frau OB Seidel ergänzt, dass Frau Burmann und Herr Bauer in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015 vorgestellt werden und ein Dank an Frau Hoppe erfolgen soll.

Beschluss:

1. Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, Frau Christine Burmann als Behindertenbeauftragte der Stadt Ansbach und Herrn Markus Bauer als deren Stellvertreter zu bestellen und mit Wirkung zum 01.10.2015 Frau Hoppe aus ihrem Amt zu entbinden.
2. Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 26.8.2015 zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbe-

gleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Herr Schwarzbeck führt aus:

Für die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge bzw. Asylsuchender seien die Jugendämter zuständig.

Im Zusammenhang mit einer weiteren kurzfristigen Zuteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge mussten zwei Gebäude zum 01.08.2015 angemietet werden. Für Miet- und Mobiliarkosten, sowie sonstiger Kosten für das bedarfsgerechte Herrichten der Unterkünfte mussten außerplanmäßig 65.000,00 € bereitgestellt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgte durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des zuständigen Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2014

Herr Schwarzbeck verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage:

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2014 vorgelegt.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gesamtaufwendungen	1.985.886,34 €
./. Gesamterlöse	709.363,44 €
= Fehlbetrag 2014	1.276.376,32 €
./. Landeszuschuss	301.000,00 €
./. Betriebsmittelzuschuss Stadt Ansbach	888.000,00 €
./. Investitionszuschuss Stadt Ansbach	39.853,42 €
= ungedeckter Restfehlbetrag	47.522,90 €

Aufgrund von Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands beantragt die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG den Ausgleich dieses Fehlbetrags durch die Stadt Ansbach.

Der städtische Betriebsmittelzuschuss für das Jahr 2014 würde sich somit auf insgesamt 935.522,90 € belaufen, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 87.522,90 € bedeute. Der von der Stadt Ansbach zusätzlich bereitgestellte Investitionszuschuss lag 2014 wie im Vorjahr bei 46.000 €.

Der Kostendeckungsgrad ohne die Zuschüsse der Stadt Ansbach und des Freistaates Bayern liege 2014 bei 35,73 % (Vorjahr 35,67 %). Der Landeszuschuss fiel aufgrund des Intendantenwechsels um 30.000 € höher aus als in den beiden Jahren zuvor.

Im städt. Haushalt stehen die Mittel für die Übernahme des Restdefizits nicht zur Verfügung, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich sei.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wird dann in der Generalsversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Dr. Bucka lobt das Theater, allerdings werde dieses immer kostspieliger. Er erinnert an die Diskussion 2014 und die Ablehnung des Beschlusses eine Obergrenze einzuführen und bittet erneut, Obergrenzen einzuführen. Er sei nicht gegen das Theater, sondern gegen eine Kostensteigerung.

Herr Seiler fügt an, dass der Betriebsmittelzuschuss leicht zurückgehe.

Herr Meyer verweist auf das Protokoll von 2014 und bittet darum, die vielen kleineren Kulturvereine ebenfalls zu unterstützen.

Herr Schaudig bittet, Positionen nicht gegeneinander aufzuwiegen. Es sei wichtig, Geld für Kultur aufzuwenden.

Frau OB Seidel ergänzt, dass das Theater gute Arbeit leiste, das neue Programm sei vielfältig und interessant. In einem Gespräch mit der neuen Intendantin wurde deutlich kommuniziert, dass das Theater mit den vorhandenen Mitteln auskommen und sparsam haushalten müsse.

Herr Hayduk führt aus, dass andere Kulturanbieter ebenfalls unterstützt wurden. Es gab keine Ablehnungen, keinerlei Konkurrenz sei vorhanden.

Herr Bartusch spricht die hervorragende Arbeit des Theaters aus Sicht des Vorsitzenden der Kammerspiele an.

Herr Porzner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2014 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2014 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 935.522,90 € festgelegt.

3. Der an das Theater Ansbach noch zu leistende ungedeckte Restfehlbetrag in Höhe von 47.522,90 € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus erwarteten Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2016

Vorab informiert Herr Schwarzbeck, dass vom Theater Ansbach – Kultur am Schloß eG ein Schreiben vorliegt, dass im Wirtschaftsplan 2015 voraussichtlich die bereitgestellten Mittel ausreichen.

Zum Wirtschaftsplan 2016 führt Herr Schwarzbeck aus:

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG habe den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2016 vorgelegt.

Hierin seien ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 927.000 € und ein Investitionszuschuss in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2015 belaufe sich der Betriebsmittelzuschuss auf 938.700 € und der Investitionszuschuss auf 31.000 €. Insgesamt werden somit von der Stadt Ansbach 11.700 € weniger Zuwendungen erwartet als 2015.

Vom Freistaat Bayern werde voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 300.000 € gewährt. Ohne die Zuschüsse der Stadt Ansbach und des Freistaates Bayern errechne sich ein Kostendeckungsgrad von 32,68 %.

Die eingeplanten Personalkosten sinken gegenüber 2015 um 12.060 € auf 1.299.300 €. Dabei erhöhen sich die Kosten für eigenes Personal um 62.470 € auf 975.650 €, wohingegen die Personalkosten für auswärtige Künstler deutlich sinken. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen bleibe unverändert.

Herr Hüttinger bittet um Behandlung in den Fraktionen und führt kurz den Änderungsantrag aus:

Der Wirtschaftsplan 2016 wird zur Überarbeitung zurückgegeben mit der Maßgabe,

1. dass der städtische Zuschuss auf 900.000.- Euro begrenzt wird.
2. dass alle Einnahmen und Ausgaben (z.B. Spenden, Beiträge und Ausgaben des Fördervereins) aufgenommen werden.

Begründung:

Die Genossenschaft erhält gemäß Wirtschaftsplan 2014 von der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 888.000.- Euro zuzüglich 46.000.- Euro für Investitionen und vom Freistaat Bayern eine weitere Zuwendung in Höhe von 301.000.- Euro. Insgesamt belaufen sich die Zuwendungen somit auf 1,2 Mio. Euro. Den Verantwortlichen ist es jedoch auch 2014 nicht gelungen die Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit diesen sehr hohen Zuwendungen einzuhalten. Deshalb wurde die Stadt Ansbach aufgefordert für das weitere Defizit aus 2014 in Höhe von 47. 522,90 Euro einzustehen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 beantragt die Genossenschaft gemäß Vorlage nun einen städtischen Zuschuss in Höhe von 927.000.- Euro (mit Investitionen 958.000.- Euro) und einen Staatszuschuss in Höhe von 300.000.- Euro.

Im Jahr 2008 betragen die Zuwendungen rund 700.000.- Euro und 2012 (Stadt und Staat) rund 1,0 Million Euro.

Bereits 2012 haben sich viele Stadträte für eine faire Begrenzung der Zuwendungen in Höhe von 850.000.- Euro ausgesprochen. Im Jahr 2014 wurde dieser Wunsch in der Niederschrift des Stadtrates festgehalten.

Trotz Erhöhung des Staatszuschusses von 261.000.- auf voraussichtlich 301.000.- Euro sind die Verantwortlichen der Genossenschaft derzeit nicht in der Lage mit den vom Stadtrat in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 850.000.- Euro auszukommen.

Die BAP schlägt deshalb vor der Genossenschaft eine städtische Zuwendung in Höhe von 900.000.- Euro zu gewähren mit der Maßgabe, dass Einsparungen auch im Folgejahr ausgegeben werden können und darüber hinausgehende, größere Defizite auf die kommenden Jahre übertragen werden müssen. Diese Regelung soll vorerst für die Jahre 2016 bis 2018 gelten. Im Jahr 2018 sollte das Budget überprüft werden.

Nachdem die Genossenschaft auch von verschiedenen großzügigen Spendern und dem Förderverein unterstützt wird, deren Mitglieder ermäßigte Eintrittskarten erhalten, ist es geboten die Einnahmen und Ausgaben des Fördervereins in den Wirtschaftsplan mit aufzunehmen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5 ANregiomed - Investitionszuschuss überplanmäßige Mittel

Herr Schwarzbeck führt aus:

Die Stadt Ansbach habe zusammen mit dem Landkreis und ANregiomed im Mai 2015 eine Vereinbarung zu Gewährung von Baukostenzuschüssen zu den Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach abgeschlossen.

Für die betroffenen vier Bauabschnitte habe sich die Stadt Ansbach verpflichtet, Baukostenzuschüsse von 5,55 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2019 zu gewähren.

Für das Jahr 2015 seien die Bauausgaben soweit fortgeschritten, dass von ANregiomed mit Schreiben vom 08.09.2015 ein Baukostenzuschuss von 2.133.360 € abgerufen wurde.

Die Stadt Ansbach habe davon gem. den Vereinbarungen 30 v.H., dies seien 640.008 €, zu leisten.

Der Baukostenzuschuss sei nur für den BA 2 b, für den die staatliche Förderung im Jahreskrankenhausprogramm 2015 bewilligt sei.

Eine entsprechende Aufstellung über den Mittelabfluss liege der Stadt Ansbach vor.

Die Auszahlungsvoraussetzungen seien somit gegeben.

Im Haushalt 2015 seien für den Baukostenzuschuss, der erst im Mai 2015 vereinbart wurde, explizit keine Mittel enthalten.

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln sei deshalb erforderlich. Ein Nachtragshaushalt werde nicht für notwendig erachtet, da aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bzw. der Beteiligung an der Einkommensteuer eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt 2015 voraussichtlich entstehen werde.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Vereinbarung zur Gewährung von Baukostenzuschüssen an ANregion-med zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach werden im Haushalt 2015 bei HHSt. 02.5100.9850 überplanmäßig 640.008 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bzw. Beteiligung an der Einkommensteuer. Diese Mehreinnahmen führen zu einer höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 02.9161.3000).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Bau eines Rad- und Gehwegs von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden; Zweckänderung und Einplanung in den Haushalt 2016
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schwarzbeck führt aus, dass der TOP im Bauausschuss am 15.09.2015 vorbereitet wurde.

Im Haushalt 2015 seien 85.000 € für den Ausbau des Gehwegs B14/Höfen eingestellt.

Nachdem sich die hierfür erforderlichen Grunderwerbe nicht realisieren lassen, werde die Maßnahme nicht weiter verfolgt.

Alternativ könne die Lücke des Rad- und Gehwegs von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden geschlossen werden.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung entstehen hierfür Kosten von ca. 170.000 €. Hiervon können 85.000 €

durch eine Zweckänderung der für den Gehweg B14/Höfen bereitgestellten Mittel finanziert werden. Der Restbetrag von 85.000 €

müsse verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Eine Rückfrage bei der Regierung ergab, dass die Maßnahme voraussichtlich förderfähig sei.

Ein entsprechender Antrag mit staatlichen Zuwendungen von ca. 90.000 € wurde bereits fristgerecht der Regierung vorgelegt.

Der Regierung müsse noch ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme sowie der entsprechenden Mitteleinplanung im Haushalt 2016 nachgereicht werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Bau des Rad- und Gehweges von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden mit Gesamtkosten von ca. 170.000 € wird beschlossen. Hiervon werden 85.000 € durch eine Zweckänderung der bei HHSt. 02.6365.9508 bereitgestellten Mittel für den Gehweg B14/Höfen finanziert.

Der Restbetrag von 85.000 € wird verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Erschließung Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf); Einplanung für das Haushaltsjahr 2016

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass man beim Gewerbegebiet mit der Erschließung rascher vorangehen müsse. Dies sei erforderlich, da es bereits Interessenten für Flächen gebe.

Herr Schwarzbeck führt eingangs aus, dass der TOP im Bauausschuss am 15.09.2015 vorberaten und einstimmig genehmigt wurde:

Im Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf) verfügt die Stadt Ansbach über rund 30 ha Gewerbeflächen die noch nicht erschlossen seien. Wegen aktuellen Nachfragen nach Gewerbegrundstücken sei beabsichtigt, noch im Jahr 2015 mit der Erschließung der Flächen zu beginnen.

Für die gesamte Erschließung der Gewerbeflächen im Gewerbepark Ansbach-West entstehen voraussichtliche folgende Kosten:

Baufeldfreimachung (Verlegung von Strom- und Fernwasserleitungen einschl. Baunebenkosten)	560.000 €
Straßenerschließung (Zufahrt und innere Straßenerschließung gem. derzeitiger Planung -ohne Stichstraßen und Ausgleichsflächen-) (Nur Hauptdurchgangsstraße)	1.640.000 €
Anliegerbeiträge (Entwässerungsbeiträge für die gesamten rd. 30 ha Gewerbeflächen)	670.000 €

Haushaltsrechtlich seien bisher 330.000 € für die Straßenerschließung (Abbiegespur von der Staatsstraße) veranschlagt.

Nach den vorliegenden Kostenermittlungen sollten im Haushalt 2016 folgende Beträge veranschlagt werden:

Baufeldfreimachung	560.000 €
Straßenerschließung	870.000 €
Anliegerbeiträge	670.000 €

Zusätzlich wären noch VE 2017 in Höhe von 440.000 € in den HH 2016 aufzunehmen.

Die Erschließung des Gewerbeparks solle ohne größere Verzögerungen erfolgen. Hierzu seit es erforderlich, dass für den Bereich „Baufeldfreimachung“ bereits 2015 Aufträge vergeben werden können.

Die Finanzierung der oben genannten Ausgaben erfolgt durch Verkaufserlöse aus Grundstückverkäufen im Gewerbepark Ansbach-West sowie Einnahmen aus Erschließungskostenbeiträgen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Kosten der Erschließung des Gewerbeparks Ansbach-West von zusammen 2,87 Mio. € zu. Im Haushalt 2016 werden die notwendigen 2,1 Mio. € verbindlich eingeplant. Der vorgesehenen Finanzierung durch Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie anteiligen Erschließungskosten wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits 2015 Aufträge zu den Leitungsverlegungen sowie dem Abbruch der Feldscheune im Vorgriff auf den Haushalt 2016 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen; Durchführung und Mitteleinplanung

Der TOP wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt.

Wird zurückgestellt.

TOP 9 Beauftragung einer Vertiefungsstichprobe zur "Mobilität in Deutschland 2016" (MiD) für die Planungsaufgaben des ZVGN

Herr Nießlein führt aus:

Das Bundesverkehrsministerium werde im Jahr 2016 Haushaltsbefragungen zur „Mobilität in Deutschland“ durchführen.

Die Beauftragung einer gemeinsamen Vertiefungsstichprobe aller Verbundmitglieder zur MiD 2016 sei aus Sicht des VGN erforderlich, um mit aktuellen, einheitlichen und vergleichbaren Mobilitätskennziffern die Abstimmung der Nahverkehrsplanungen der Verbandsmitglieder zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang seien insbesondere aufgabenträgerspezifische Aussagen und vergleichende Zeitreihen über Mobilitätsentwicklungen im Rahmen der Nahverkehrsplanungen der Verbandsmitglieder zu nennen.

Die Studie sei eine etablierte Erhebung zum Alltagsverkehr und bilde die alltägliche Gesamtmobilität von privaten Haushalten ab (zu Fuß, Rad, Pkw, ÖPNV...)

Eine Vertiefungsstichprobe zur MiD wurde letztmals 2002 durchgeführt.

Eine Auftragserteilung für die aktuelle Vertiefungsstichprobe müsse laut Verkehrsministerium spätestens im September 2015 erfolgen.

Bei einer Befragung von 500 Haushalten würden für die Stadt Ansbach Kosten in Höhe von 23.500 € entstehen (47 € pro Person). Eine Stichprobe von 500 Haushalten werde als absolutes Minimum gesehen.

Herr Porzner bittet um Übermittlung eines Erhebungsbogens.

Frau OB Seidel fügt hinzu, dass sowohl die Geschäftsstelle des ZVGN wie auch die Verbundgesellschaft es als fachlich erforderlich ansehen, dass sich möglichst viele ZVGN-Mitglieder beteiligen. Die meisten ZVGN-Mitglieder nähmen tatsächlich an der Befragung teil, insofern wäre es nicht gut, wenn die Stadt Ansbach nicht an der Befragung teilnehme. Die Daten der Erhebung wären nicht nur für den ZVGN, sondern auch für das Baureferat nützlich. Eine Reduzierung der Kosten sei nicht möglich.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach gibt eine Vertiefungsstichprobe zur Studie „Mobilität in Deutschland 2016“ in Auftrag.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Turnhalle Schalkhausen – Unterbringungsdauer Asylbewerber Anfrage Herr Hayduk

Herr Nießlein antwortet, dass keine konkrete Aussage getroffen werden könne, wann die Turnhalle in Schalkhausen wieder zur Verfügung stünde. Es würden laufend Objekte für die Unterbringung der Asylbewerber besichtigt.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 23.06.2015 sowie 07.07.2015 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Ute Grytz
Schriftführer/in